

# Rund ums Geld

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stark diversifizierten Portefeuille zu beteiligen, das zudem professionell verwaltet wird. Es gibt «konservative» und «spekulative» Anlagefonds mit allen dazwischenliegenden Möglichkeiten. Sicherheitsorientierte Fonds können sich durchaus für Ihr Portefeuille eignen.

#### Leibrente ja oder nein?

Davon würde ich Ihnen in Ihrer Situation eher abraten. Eine Leibrente ist ein langfristiges Engagement bis ans Lebensende. Man hat nicht mehr die Möglichkeit, auf kurzfristige Marktveränderungen zu reagieren. Wenn einmal die Inflation wieder ansteigen sollte, verlieren Leibrenten rasch an Wert.

#### Ausländische Obligationen

Dies ist eine Möglichkeit, die Sie nicht angesprochen hatten. In der Regel erreicht man mit ausländischen Obligationen höhere Zinsen als in der Schweiz, trägt aber dafür das Währungsrisiko. Am besten eignen sich Deutsche Mark und Holländische Gulden. Vom Dollar würde ich abraten; der ist viel zu hektisch und unberechenbar. Allerdings ist jetzt der Zeitpunkt zum «Einsteigen» ungünstig, weil der Schweizer Franken zur Zeit gegenüber den genannten Währungen schwach ist. Vor einigen Monaten wäre dies sehr empfehlenswert gewesen. Falls die DM wieder einmal unter 82 Rappen sinken sollte, könnte man sich eine solche Anlage durchaus überlegen.

Eine Ungewissheit besteht darüber, was geschehen wird, falls in zwei Jahren die europäische Einheitswährung, der Euro, tatsächlich kommt. Würde er, wie der ECU, durch die schwächeren Mitgliedsländer gedrückt? Dies ist eine Möglichkeit, die man im Auge behalten sollte.

#### Steueraspekte

Ich habe bereits erwähnt, dass Kursgewinne von Aktien in praktisch allen Kantonen steuerfrei sind.

Hypothekarzinsen können Sie bei den Steuern in Abzug bringen, Obligationenerträge andererseits sind steuerpflichtig. Wenn Sie die Rückzahlungen fälliger hochverzinslicher Obligationen zur Reduktion der Hypothekarschuld verwenden, verkleinert sich einerseits der Schuldzinsbetrag, den Sie abziehen können, andererseits werden aber auch die zu versteuernden Obligationenzinsen kleiner. Dies sind zwei Effekte, die sich mehr oder weniger gegenseitig aufheben.

#### Risikoaufteilung

Darauf müssen Sie unbedingt achten. Wählen Sie nur Obligationen von öffentlichen Körperschaften (Bund, Kantone usw.) und erstklassigen Firmen. Falls Sie sich für einen Aktienanteil entscheiden, ist neben der Qualität der Firma auch die Konjunkturabhängigkeit der Branche zu beurteilen. Nahrungsmittel- und Pharmawerte z.B. sind weniger gefährdet als Firmen der Auto- oder Bauindustrie.

Ihren beiden Banken können Sie vertrauen. Zu Vergleichszwecken würde ich

mir allerdings trotzdem auch von anderen Banken Vorschläge unterbreiten lassen.

Dr. Emil Gwalter

## Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

### Geld als Erbvorbezug geben?

*Vor einigen Jahren hat einer unserer Söhne von uns ein Darlehen von Fr. 50 000.- erhalten, um Wohneigentum zu kaufen. Der Tochter gab ich Fr. 30 000.- als Erbvorbezug. Nun hat mich der jüngste Sohn gefragt, ob ich ihm mit Fr. 30 000.- für einen Umbau aushelfen könne. Ich bin unsicher: Soll ich ihm das Geld auch als Erbvorbezug schenken? Ich möchte doch gerecht sein!*

Gerecht sein heisst in Ihrem Fall doch bestimmt, alle Kin-

### Der Ratgeber ...

*... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)*

Anfragen senden an:

**Zeitlupe,  
Ratgeber,  
Postfach,  
8027 Zürich**

der in Sachen Geld gleich zu behandeln, oder nicht? Am gerechtesten ist sicher, jedem diese Fr. 30 000.- zu schenken, auch dem ältesten Sohn. Die restlichen Fr. 20 000.- sollte er weiterhin verzinsen.

Bevor Sie jedoch Geld verschenken, sollten Sie Ihr Budget erstellen. Listen Sie alle Ihre Einnahmen auf, und stellen Sie sie Ihren finanziellen Verpflichtungen und Ihren persönlichen Ausgaben gegenüber. Sie haben zwar – wie Sie mir schreiben – noch ein ansehnliches Vermögen, doch wie steht es mit Ihrem Einkommen? Ist immer noch

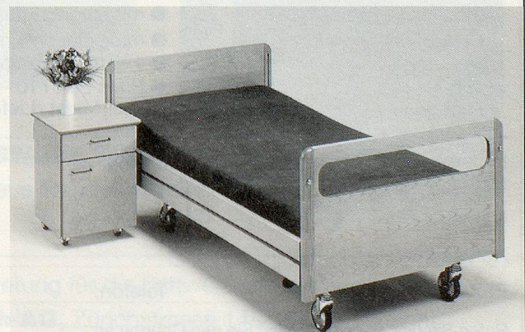
### »HEIMELIG« Pflegebetten

8274 Tägerwilen  
Telefon 071/669 25 17

Als offizieller Vertragspartner des BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) und des SVK (Schweizer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer) **vermieten** und **verkaufen** wir CH-Qualitäts-Betten mit sämtlichem Zubehör.

**Lieferung/Abholung gem. gültigem Tarif des Bundesamtes für Sozialversicherung**

### Die offizielle IV/EL- und Krankenkassen-Mietstelle für Pflegebetten



genügend Geld für Ihren gewohnten Lebensstandard vorhanden, wenn Sie 90000 Franken verschenkt haben? Ich hoffe es! Sonst müssten Sie nach einer anderen Lösung suchen. Am besten mit Hilfe eines Notars, der Ihnen beim Aufstellen eines Testaments behilflich ist. Der Zins, den Ihre Tochter durch den Erbvorbezug geschenkt erhält, immerhin Fr. 1350.- jährlich, kann Ihren beiden Söhnen überwiesen oder gutgeschrieben werden. Damit eben die Gerechtigkeit nicht zu kurz kommt.

Marianne Gähwiler

## Medizin

### Gegendarstellung

In der Zeitlupe 1-2/97, S. 52, haben wir in einer Antwort des medizinischen Ratgebers unter dem Titel «Entlastung für die Wirbelsäule» folgenden Text publiziert:

«Den von Ihnen erwähnten «Vital-Pneumatik-Entlasten» kenne ich persönlich nicht

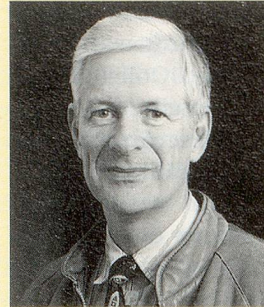
und habe auch in Fachkreisen nie davon gehört. Dass die Invalidenversicherung Beiträge an seine Anschaffung zahlt, wage ich zu bezweifeln. Wahrscheinlich handelt es sich hier vielmehr um einen geschickten Werbetrick der inserierenden Firma.»

Herr Wilfried Scheunemann, Wirbelsäulen-Therapiehilfe, Hauptstrasse 70, 5314 Kleindöttingen, verlangt nun eine Gegendarstellung:

«Der Vital-Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlasten ist bei der IV unter der IV-Nr. 2.03.6 anerkannt, und die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu 100 Prozent übernommen. Seit bald 10 Jahren übernimmt die IV je nach Gegebenheit die Kosten! – Zu uns kommen nur medizinisch abgeklärte Patienten. Wir haben «nur» die Aufgabe, das Hilfsmittel, den Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlasten anzupassen und herzustellen.

Wilfried Scheunemann»

## Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

### Autohaftpflicht: Rezepte gegen Schlaumeiereien

*Ich habe meine Autohaftpflichtversicherung fristgerecht per Ende Jahr gekündigt und anfangs 1997 innerhalb der gesetzlichen Frist (14 Tage) dem Strassenverkehrsamt den Versicherungsnachweis der neuen Gesellschaft übergeben. Nun behauptet meine bisherige Versicherung, sie sei nicht verpflichtet, mich aus dem Vertragsverhältnis zu entlassen, da die Übertragung zu spät, d.h. erst nach Ablauf des Versicherungsjahres am 31. Dezember, erfolgt sei. Kann ich trotzdem aus dem Vertrag herauskommen?*

Formell gesehen ist die Gesellschaft im Recht. Weil Sie das Nötige nicht mehr im alten Jahr vorkehrten, musste diese die Haftung einige Tage über das Vertragsende hinaus übernehmen und ist nun berechtigt, die Prämie für das ganze Jahr einzufordern. Dieses – im Versicherungsvertragsgesetz von 1908 verankerte – Prinzip der Unteilbarkeit der Prämie ist ein Relikt aus der Kartellzeit der Branche und hat in einer deregulierten Wirtschaft gar keinen Platz mehr.

Glücklicherweise hat sich die Gesellschaft, bei der Sie

neu abgeschlossen hatten, bereit erklärt, den Beitrag zu sistieren. Immerhin haben Sie vergebliche Umtriebe gehabt, müssen für die Kosten aufkommen und haben zudem das zweifelhafte Vergnügen, gegen Ihren Willen noch ein Jahr beim bisherigen, jetzt ungeliebten Versicherer ausharren zu müssen. Dabei wäre es diesem ein leichtes gewesen, sich finanziell mit der anderen Gesellschaft zu arrangieren oder sogar ein Auge zuzudrücken (in Ihrem Fall machen die Risikokosten für zehn Tage ganze zehn Franken aus). Hätte die Gesellschaft Sie im voraus über die Sachlage aufgeklärt, so wäre Ihnen das Missgeschick überhaupt nicht passiert. Sie hat es nicht gemacht, war also offensichtlich auf eine solche Schlaumeierei aus.

Sie sind übrigens in guter Gesellschaft mit vielen anderen Automobilisten, die ebenfalls über den Tisch gezogen wurden. Hier nur ein – geradezu notorisches – Beispiel: jenes mit dem Fahrzeugwechsel. Nicht wenige Versicherungsnehmer, die vor dem Kündigungstermin am 30. September ein neues Auto kauften, füllten ahnungslos bei der bisherigen Gesellschaft einen neuen Versicherungsantrag aus im Glauben, man könne später das ausserordentliche Kündigungsrecht immer noch ausüben. Das traf natürlich nicht zu, und jetzt ist man wieder für fünf (oder mehr) Jahre angebunden. Leider bleiben in Versicherungsfragen viele Leute unbeholfen und wären eigentlich auf die uneigennützigsten Dienste ihrer Gesellschaft angewiesen. Schön wär's!

So schnell hätten Sie übrigens gar nicht aufzugeben brauchen. Mit einer uneinsichtigen, auf Provisionen bedachten Agentur stehen

## ELEKTROMOBIL



Leicht zu manövrieren, einfach zu handhaben

- modernes Design
- ruhig fahren statt gehen – auch beim Einkauf im Laden
- für ältere und gehbehinderte Leute
- mit eingebautem Ladegerät
- max. Geschwindigkeit 7 km/h
- 1 Jahr Garantie
- Preis Fr. 6710.- inkl. MwSt./Lieferung

Ich interessiere mich für das **Elektromobil**. Bitte senden Sie mir den Detailprospekt.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Rufen Sie uns an oder senden Sie den Coupon an:  
Power Push AG, Hinterflueweg 6, 6064 Kerns, Telefon 041/660 96 66

ZL